

Wer glaubt, ist frei

Der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli

Ernst Saxer

Beginn der Reformation in Zürich

Als Jubiläumsjahr der Reformation in Zürich gilt allgemein das Jahr 1519, mit dem Amtsantritt Zwinglis als Leutpriester am Grossmünster. Am 1. Januar 1519 begann Zwingli dort seine Tätigkeit mit der fortlaufenden Auslegung des Matthäus-Evangeliums im Gottesdienst. Das war ein Bruch mit der bisherigen kirchlichen Ordnung, die die Auslegung der vorgeschriebenen Sonntagslesungen verlangte. Zwinglis Handeln bedeutete damit ein Bekenntnis zur Heiligen Schrift als der alleinigen Autorität, Grundlage und Quelle der wahren Lehre Christi. In den folgenden Jahren führte seine Predigt zu immer heftigeren Auseinandersetzungen mit den Anhängern der traditionellen Kirchenlehre in Zürich und der Eidgenossenschaft und mit dem Bischof von Konstanz. Der

Rat lud schliesslich auf den 29. Januar 1523 zu einer öffentlichen Disputation über Zwinglis Lehre ein. Diese sollte nur aufgrund der Heiligen Schrift widerlegt werden können – ein reformatorischer Vorentscheid des Rates!

Alle Zürcher Pfarrer mussten teilnehmen. Geladen wurden auch – erfolglos – Vertreter der Eidgenossenschaft sowie der Bischof von Konstanz, der sich durch den Generalvikar Johannes Faber vertreten liess. Zwingli legte eine Zusammenfassung seiner Lehre in 67 Artikeln vor. Grundlegend ist dabei das Schriftprinzip mit dem Vorbehalt der besseren Belehrung durch die Heilige Schrift. Sie ist – so Art. 1 – die einzige Autorität. Ihr Zentrum ist Christus (Art. 2 –16); aus seiner Tat und Lehre ergeben sich Erlösung und Gestaltung des ganzen christlichen Lebens.

Der Abgeordnete des Bischofs bestritt die Kompetenz der Versammlung, aber ohne Erfolg. Zwingli entgegnete, hier sei sehr wohl eine christliche Versammlung und könne wie ein Konzil entscheiden. Da gegen Zwinglis Artikel keine Einwände vorgebracht wurden, konnte bereits am Nachmittag der über Mittag beschlossene «Abschied» des Rates verlesen werden. Darin wird die evangelische Predigt nach dem Vorbild Zwinglis und seiner Artikel nun für die ganze Zürcher Geistlichkeit als verbindlich erklärt. Damit wurde noch nicht eine reformierte Kirche gegründet. Es war jedoch ein grundsätzlicher Entscheid von grösster Tragweite: Der Rat hatte damit die kirchliche Autorität, die «Lehr – und Jurisdiktionsgewalt der Römischen Kirche», übernommen und damit den Anfang für die praktische Durchführung der Reformation gesetzt.¹

A. Die Verhältnisse zur Zeit Zwinglis

Die Schweizerische Eidgenossenschaft bestand zur Zeit Zwinglis aus den Dreizehn Orten (Kantonen).² Dazu kamen sogenannte Zugewandte (Halbverbündete) und Unter-

tanenländer. Zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten konnte einer der Orte eine «Tagsatzung», d.h. Versammlung der Vertreter der 13 Orte, einberufen. Die Teilnahme und das Befolgen der Beschlüsse waren dem Belieben der einzelnen Orte anheimgestellt, annähernd einstimmige Beschlüsse wurden aber durchgeführt. Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtungen gegenüber den innereidgenössischen Bundesschlüssen konnte aber jeder Ort seine eigene Bündnis- und Aussenpolitik pflegen. Die Eidgenossenschaft gehörte rechtlich zum deutschen Reich.

Militärisch befand sich die Schweiz damals auf einem Höhepunkt ihrer Macht. Die Fürsten ganz Europas sicherten sich darum durch jährliche Zahlungen («Pensionen») an die einflussreichen Ratsherren der Länder oder Städte das Recht, die begehrten Schweizer Söldner («Reisläufer») anzuwerben. In den zehner und zwanziger Jahren waren namentlich der Papst und der König von Frankreich darum bemüht. Behörden, Offiziere und Volk gerieten so in Abhängigkeit von den sich bekämpfenden Grossmächten; die politischen Entscheidungen wurden korrumpiert; in den heimatlichen Tälern herrschte Hunger, die Landwirtschaft wurde vernachlässigt, und in den Städten lag das Gewerbe danieder. Die jungen Männer kämpften auf den Kriegsschauplätzen Oberitaliens, wo sie, wie Zwingli sagte, für Geld Leute totschlügen.³ Dabei verwilderten sie leiblich und seelisch und konnten sich nach der Rückkehr nur schwer in ein alltägliches Leben fügen.

Der Humanismus übte schärfste Kritik an den kirchlichen Missständen, und legte in manchem den Grund zur Reformation

Kulturell herrschte vor allem in den grösseren Städten ein reges geistiges Leben. In der Bewegung des Humanismus war eine neue Bildungswelle entstanden, von den Universitäten bis zu den Handwerkern. Der Buchdruck war daran entscheidend beteiligt. Der Zugang zu den Schriften

des Altertums war neu erschlossen worden. Man studierte die antiken Philosophen, aber auch die Kirchenväter und die Bibel. Damit gewann man ein neues Selbstbewusstsein und dies richtete sich auch gegen die römisch-katholische Kirche. Der Humanismus übte schärfste Kritik an den kirchlichen Missständen, und legte in manchem den Grund zur Reformation.

Das Papsttum war zu einem kriegführenden Staat verkommen und verkaufte Ablässe zur Finanzierung seiner Prunkbauten. Dabei wurde die Angst um das ewige Seelenheil der Menschen schamlos ausgenützt. In allen möglichen Frömmigkeitsformen, vor allem der Reliquienverehrung, suchte der verzweifelnde Christ Trost, den wenigstens die Mönchsorden ein Stück weit boten. Das kirchliche Leben war aber von der allgemeinen Gier nach Reichtum verdorben. Deshalb hatten die städtischen Behörden, gerade auch in Zürich, begonnen, sich in die kirchlichen Angelegenheiten einzuschalten. Sie übernahmen die Aufsicht über Kirchengüter und Klöster und verschafften sich das Recht zur Besetzung von Pfarrstellen. Das Gebiet von Zürich gehörte damals kirchlich zum Bistum Konstanz.⁴

B. Zwinglis Leben

1. Jugend und erstes Pfarramt in Glarus 1484–1516

Zwingli wurde am 1. Januar 1484 in Wildhaus im Toggenburg geboren, wo heute noch sein Geburtshaus gezeigt wird. Er war der dritte Sohn des Ammanns und begüterten Bauern Ulrich Zwingli und der Margarethe geb. Bruggmann. Getauft wurde er auf den Namen seines Vaters; er selbst schrieb sich Huldrych. Das Toggenburg war einerseits Untertanengebiet des Abtes von St. Gallen, andererseits durch seine Landsgemeinde als zugewandter Ort mit den Eidgenossen verbündet. Zwinglis Vater war Gemeindeammann. Aus diesen Verhältnissen erhielt Zwingli sein politisches Bewusstsein und fühlte sich später voll und ganz als Eidgenosse.⁵ Manche Familienglieder waren auch, was damals bei einem gewissen Bildungsniveau fast selbstverständlich war, in den Dienst der Kirche getreten. Der Abt von Fischingen war Zwinglis Onkel mütterlicherseits, ein Bruder des Vaters, Bartholomäus Zwingli, seit 1487 Pfarrer in Weesen.⁶ Zu ihm kam Zwingli als Sechsjähriger und erhielt dort seinen ersten Unterricht. Als Zehnjähriger kam er in die Lateinschule nach Basel, zwölfjährig nach Bem. Als er dort mit 14 Jahren bewogen wurde, als Novize ins Dominikanerkloster einzutreten, wofür er als begabter Musiker und Sänger gewonnen werden sollte, intervenierte die Familie. Zwingli kam nun 1498–1502 an die Universität Wien, mit einem Jahr Unterbruch, eventuell durch ein Studienjahr in Paris.

Danach ging er nach Basel und erwarb dort 1506 den akademischen Grad des Magisters (daher «Meister Ulrich» genannt). Seine wichtigsten Lehrer waren Thomas Wytenbach und Johann Ulrich Surgant. Hier empfing Zwingli möglicherweise erste reformatorische Anstösse. Wytenbach lehrte, dass der Ablass nichtig und allein der Tod Christi der Preis für die Sündenvergebung sei. Surgant veröffentlichte

ein Handbuch für den Gottesdienst, worin alles Gewicht auf die schriftgemässe Predigt gelegt wurde.⁷ Zwingli hatte aber das eigentliche Theologiestudium

Von 1506–1516 war Zwingli Pfarrer in Glarus

kaum begonnen, als er noch im selben Jahr die Priesterweihe erhielt, und zwar durch den Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Bei ihm, als einem reformfreundlich gesinnten Mann, erhoffte Zwingli später vergeblich Verständnis für seine reformatorischen Anliegen.

Von 1506–1516 war Zwingli nun Pfarrer in Glarus. Hier zog er einen gebildeten Schülerkreis im Rahmen des damaligen schweizerischen Humanismus heran. Mindestens zweimal zog er als Feldprediger der Glarner nach Italien. Sie waren im Dienst des Herzogs von Mailand am Sieg von Novara 1513 beteiligt, aber dann auch im Dienste des Papstes an der Niederlage von Marignano 1515.⁸ Zwingli war empört über die Grausamkeit der Soldkriege und die darauf folgende Verwilderung der Zurückkehrenden. Dies machte ihn aufnahmebereit für die speziellen Anliegen des kirchenreformerischen und pazifistischen Humanismus. Die Pensionsherren bekämpfte Zwingli von da als die eigentlichen Gegner und Feinde des Evangeliums. Vor allem trat Zwingli in Beziehung mit Erasmus in Basel, den er 1516 besuchte. Dessen Edition des Griechischen Neuen

Testamentes und seine Schriften aus dieser Zeit wurden für Zwinglis weitere Entwicklung grundlegend wichtig.

2. Der Weg zur Reformation. Wirken in Einsiedeln und Zürich 1516–1522

Zwinglis Festhalten an der päpstlichen Partei entgegen dem Umschwung zugunsten eines Soldbündnisses mit den Franzosen zwang ihn 1516 zum Wechsel nach Einsiedeln.⁹ Er wurde dort Leutpriester, d.h. hatte als Pfarrer die Talschaft zu versorgen und den Pilgern zu predigen. Zugleich hatte er Zeit zur Vertiefung seiner biblischen und theologischen Studien insbesondere der Kirchenväter. Er schuf sich einen Ruf als papsttreuer, aber reformistisch gesinnter und gegen jeden Solddienst auftretender Pfarrer. Verschiedene Gruppen in Zürich sympathisierten mit dieser Haltung, und so wurde er 1518 von den Chorherren des Grossmünsterstiftes zum Leutpriester gewählt.

Zwingli begann sein Amt am 1. Januar 1519 – genau 35jährig – mit einem Bruch mit der bisherigen Predigttradition. Anstelle der vorgeschriebenen Sonntagslesungen legte er biblische Bücher fortlaufend aus. Er begann dabei mit dem Matthäus-Evangelium, das nach humanistischer Überzeugung die wahre Lehre Christi enthielt. Darauf folgten Apostelgeschichte und Apostelbriefe. Zwinglis Predigtstätigkeit richtete sich dabei einerseits gegen Solddienst, fremde Bündnisse und Missstände des persönlichen und städtischen Lebens, andererseits gegen nicht in der Bibel begründete katholische Bräuche inkl. der Sakramente. Positiv lehrte Zwingli das Vertrauen auf Christus als einzigem Opfer und Mittler.¹⁰

Eine überstandene Pesterkrankung und das Auftreten Luthers, das Zwingli mit Spannung verfolgte, stärkten seine reformatorische Bereitschaft bis zum Einsatz seines Lebens. Grundlage bildete sein Vertrauen auf Gottes Beauftragung und Vorsehungswirken.

Der erste offensichtliche Bruch mit der katholischen Tradition geschah durch die Übertretung der Fastengebote im März 1522

Theologische Studien, vor allem des Johannes-Evangeliums und der Auslegungen des Kirchenvaters Augustin über Johannes, bestärkten ihn im Glauben an die Erlösung allein durch Gottes Gnade dank des offenbaren und versöhnenden Wirkens Christi.¹¹

Das Evangelium bestand für ihn nun in der Botschaft des Neuen und Alten Testamentes von Christus als dem Pfand der Barmherzigkeit Gottes.¹²

Ein erster sichtbarer Erfolg seiner Predigt war der Verzicht Zürichs (im Gegensatz zur übrigen Eidgenossenschaft) auf ein erneutes Soldbündnis mit Frankreich 1521. Im selben Jahr leisteten die Zürcher auch zum letzten Mal Söldnerdienste für den Papst. Zwingli bekämpfte die päpstlichen Werbungen und von ihm ist das packende Bild überliefert: *«Sie (die Kardinäle) tragen zu Recht rote Mäntel, denn schüttelt man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus; windet man sie aber aus, so rinnt deines Sohnes, Vaters, Bruders und guten Freundes Blut heraus.»*¹³.

Der erste offensichtliche Bruch mit der katholischen Tradition geschah durch die Übertretung der Fastengebote im März 1522, unter anderem mit einem Wurstessen bei dem Buchdrucker Froschauer im Beisein Zwinglis. Zwingli verteidigte sich mit der Schrift

«Die freie Wahl der Speisen».¹⁴ Nach Anklagen katholischer Kreise, der Mönchsorden in Zürich und erfolglosen schriftlichen Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Konstanz lud der Zürcher Rat schliesslich zur Ersten Disputation vom 29. Januar 1523 ein.¹⁵ Zwingli legte hier die Zusammenfassung seiner reformatorischen Erkenntnisse in 67 Thesen, vor. Der Ratsbeschluss anerkannte diese als schriftgemäss und befahl fortan für das zürcherische Gebiet die evangelische Predigt. Zwingli verfasste danach sofort die «Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel...», seine grundlegende und auch ausführlichste reformatorische Schrift.¹⁶

3. Durchführung der Reformation in Zürich 1523–1525

Erstaunlich schnell und zielstrebig wurden in den folgenden Jahren 1523–1525 die praktischen Folgen aus diesen Beschlüssen gezogen. Viele Priester gingen die Ehe ein, oft als Bestätigung einer längst bestehenden Beziehung, so Zwingli 1524 die seinige mit der Witwe Anna Reinhart. Noch 1523 wurde das Grossmünsterstift neu geordnet und der Aufbau einer theologischen Schule angeordnet, die ab 1525 als sog. Pro-phezei¹⁷ ihre Tätigkeit begann. Der Rat hielt 1523 nach einigen bilderstürmerischen Aktionen eine zweite Disputation über die Abschaffung der Bilder und der Messe. Die Obrigkeit verhielt sich hier gegenüber dem Drängen Zwinglis und vor allem dessen eifrigster Anhänger zurückhaltend.

Die Bilder wurden erst ein Jahr später, nach einem Ratsentscheid von 1524, abgeschafft. Die Messe wurde endlich 1525 durch das Abendmahl ersetzt, das nun viermal im Jahr gefeiert wurde. Viele andere kirchliche und soziale Reformen, so die Aufhebung der Klöster und die Einrichtung einer neuen Fürsorgeordnung, fielen ebenfalls in diese zwei Jahre. So übergab 1524 auch die evangelisch gewordene Äbtissin zum Fraumünster, Katharina von Zimmern, ihr Stift mit allen Gütern und Rechten der Stadt. In den Räumen des Stifts entstand eine Schule.¹⁸

Dennoch führte das Zögern des Rates in manchen Dingen zu den ersten Auseinandersetzungen innerhalb der tragenden Gruppe der Reformation selbst. Zwingli war bereit, sich der kirchlichen Hoheit des Rates und dessen Stand der Bereitschaft zur Reformation zu fügen. Radikale wörtlich bibeltreue Anhänger aber drängten auf sofortige Reformen und fingen an, ihre eigenen Wege zu gehen.

4. Ausbreitung der Reformation und Auseinandersetzungen 1525–1531

Der Sieg der Reformation in Zürich war für Zwingli somit der Beginn neuer Auseinandersetzungen: mit den Täufern, die in Zürich aus den eigenen Reihen kamen, mit den Bauern und ihren Forderungen auf Abschaffung des Zehnten, mit Martin Luther wegen des Abendmahlsverständnisses, mit der dem alten Glauben die Treue haltenden Innerschweiz und mit der katholischen und politischen Opposition in Zürich selbst. Die Eidgenossenschaft erfuhr 1526 definitiv eine konfessionelle Spaltung. Auf Betreiben von Johannes Eck¹⁹ hielten die eidgenössischen Vertreter vom 19. Mai – 9. Juni 1526 eine Disputation in Baden ab und verurteilten danach, in Abwesenheit Zwinglis und

der Zürcher Vertreter, die Lehren Zwinglis, allerdings ohne Zustimmung von Basel, Bern und Schaffhausen. Für die übrigen Orte galten Zwingli und seine Anhänger hinfort als in Acht und Bann getan, entsprechend der Verurteilung Luthers durch Papst und Reich. Andererseits erlebte Zwingli den Durchbruch der Reformation in den bisher noch schwanken-

1526 begann die Auseinandersetzung mit Martin Luther über die Abendmahlslehre

kenden Orten der Eidgenossenschaft. Nach einer Disputation mit seiner persönlichen Beteiligung schloss sich 1528 Bern, der mächtigste Ort, endgültig der Reformation an, 1529 folgten Basel und Schaffhausen, Glarus gab den Kirchgemein-

den den Entscheid frei. Zugunsten der Reformation entwickelte sich die Lage auch in der Stadt St. Gallen, in Appenzell, Graubünden und den Untertanengebieten, überall unter dem persönlichen Einfluss Zwinglis und seiner Freunde.²⁰

1526 begann die Auseinandersetzung mit Martin Luther über die Abendmahlslehre. Es folgte ein drei Jahre langer Austausch von Streitschriften. Philipp von Hessen entwickelte dann den Plan zu einem Einigungsgespräch zwischen den beiden reformatorischen Lagern, um wenn möglich einen auch politisch nützlichen Kompromiss zu erreichen. 1529 fand dann das für die gesamte Reformation folgenreiche Gespräch mit der Begegnung Zwingli-Luther in Marburg statt²¹. Es brachte eine Einigung in allen Glaubensfragen, ausser im Verständnis der Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl. Dies führte schliesslich zur Spaltung zwischen den Kirchen der Reformation, obwohl Zwingli im Gegensatz zu Luther nicht der Meinung war, eine solche Differenz müsse kirchentrennend sein²². «Erst mit der Leuenberger Konkordie von 1583 wurde eine Einigung erzielt, welche schliesslich von einer grossen Zahl lutherischer und reformierter Kirchen ... als Grundlage einer Gemeinschaft in Wort und Sakrament angenommen wurde.»²³

Seit 1526 waren die Spannungen zwischen den Konfessionen im gesamten Reich immer grösser geworden. In der Schweiz verfolgten sowohl die katholischen wie auch die evangelischen Orte eine Politik der Bündnisse mit auswärtigen Mächten. Die Zürcher hatten mit Bern nach dem erfolgreichen Ausgang der Disputation unter Anschluss anderer Städte 1528 das «Christliche Burgrecht» gegründet, die Fünf Orte schlossen 1529 einen Vertrag mit Ferdinand von Österreich, die «Christliche Vereinigung»²⁴. Zwingli versuchte mit allen Mitteln die Reformation in der Innerschweiz und den Untertanengebieten durchzusetzen und drängte in den zürcherischen politischen Ausschüssen auf einen Angriff auf die Innerschweiz. Seine wichtigsten Kriegsziele waren die Freigabe der evangelischen Predigt, die Abschaffung des Soldwesens und die Bestrafung der Pensionsherren. Seine Pläne scheiterten vor allem an der Uneinigkeit zwischen Zürich und Bern und den unterschiedlichen Interessen der beiden Orte, aber auch am allgemeinen Widerwillen gegen einen innereidgenössischen Krieg. Die Zürcher Truppen rückten anfangs Juni aus, wurden aber an der Grenze zu Zug am 10. Juni vom Glarner Landammann zu einem Waffenstillstand bewegt. So kam es Friedensschluss beim ersten Kappelerkrieg von 1529, der im Wesentlichen alles beim Alten belies. Zwingli war enttäuscht und sah voraus, dass sich die Spannungen in einem erneuten Krieg entladen würden, und zwar in einem für die Evangelischen ungünstigeren Moment.²⁵

Diese versuchten durch eine im Mai 1531 beschlossene Proviantsperre Druck auf die Innerschweiz auszuüben, entgegen Zwinglis Widerspruch gegen diese asoziale und die Erbitterung nur schürende Massnahme. Die fünf Innerschweizer Orte beschliessen schliesslich, militärisch dagegen vorzugehen. Zürich wurde von den Verbündeten im Stich gelassen. Trotz aller Warnungen traf dann der Aufmarsch der Innerschweizer in Baar die Zürcher überraschend. Sie rückten am 11. Oktober recht unvorbereitet nach Kappel aus, der Vorhut zu Hilfe. Zahlenmässig unterlegen, wurden sie noch gegen Abend bei einem Umgruppierungsmanöver in ungünstiger Stellung angegriffen. Zwingli stand mit einer Hellebarde im dritten Glied. Er dachte nicht an Flucht, sondern wehrte sich, bis er niedergestochen wurde. Nach dem Bericht Bullingers soll ihn einer der Kämpfer vor der Schlacht bitter gefragt haben:

«Wer wills ausesen?», und Zwingli habe geantwortet: «Ich und mancher Biedermann, der hier steht in Gottes Händen.» Dass seine Leiche andernorts entgegengesetzt dem Einspruch der Innerschweizer Anführer gevierteilt und verbrannt wurde, dürfte geschichtlich sein, entspricht dies doch einem Volksgericht über einen Aufrührerstifter und Ketzer.²⁶ Der Tod bei Kappel wurde von Luther als Gericht Gottes über Zwingli und seine reformatorischen Pläne betrachtet.²⁷ Zwingli selbst blieb aber bis zuletzt bei dem Glauben, in Gottes Namen und als sein Werkzeug zu handeln.

Zwingli versuchte mit allen Mitteln die Reformation in der Innerschweiz und den Untertanengebieten durchzusetzen

C. Die Eigenart der Reformation Zwinglis

1. Die Entwicklung Zwinglis zum Reformator

1. Zwingli setzt selber seine Hinwendung zur evangelischen Wahrheit in mehreren Selbstzeugnissen übereinstimmend auf das Jahr 1516 an. Das war die Zeit des Wechsels von Glarus nach Einsiedeln. Vorangegangen waren das Griechischlernen zur besseren Erfassung des Neuen Testaments und die Erschütterung durch die Italienfeldzüge. Zwingli schreibt nun 1523 im Schlusswort zu Art. 20 der Auslegung der Thesen: «Ich will euch, allerliebste Brüder in Christus Jesus, nicht verheimlichen, wie ich zur Überzeugung und zum Glauben gelangt bin, dass wir keines Mittlers bedürfen ausser Christus, und ebenso, dass zwischen uns und Gott niemand Mittler sein kann ausser Christus allein. Ich habe vor acht oder neun Jahren ein trostreiches Gedicht gelesen, verfasst von dem hochgelehrten Herrn Erasmus von Rotterdam, an den Herrn Jesus gerichtet, worin sich Jesus in vielen sehr schönen Worten beklagt, dass man nicht alles Gute bei ihm suche, da er doch ein Quell alles Guten, ein Heilmacher, Trost und Schatz der Seele sei. Da habe ich gedacht: Es verhält sich wirklich so. Warum suchen wir dann Hilfe bei den Geschöpfen?»²⁸

Zwingli spricht hier von Erasmus' Gedicht «Die Klage Christi über den durch seine Schuld verlorenen Menschen» von 1514. In dieser Schrift klagt Christus darüber, die Menschen würden anderswo ihr Heil suchen als in ihm selbst, der doch dessen ewige Quelle sei, der Friede und die wahre Ruhe des Herzens. Dies muss Zwingli tief beeindruckt haben.

Er hat es selber rückblickend als eine Art Erleuchtung dargestellt²⁹. Christus allein kann uns das Heil vermitteln, nicht irgendwelche menschlichen Wahrheiten oder Personen. In der Schrift lehrt Christus die göttliche Wahrheit. Sie ist damit alleinige Autorität und wird im Lichte Christi aus sich selbst ausgelegt. Damit ist das ganze Frömmigkeitswesen der katholischen Kirche bis hin zu Papsttum und Messe getroffen. Zugleich wird damit die Lehrautorität der Kirche aufgehoben. Den Anstoss zu den reformatorischen Grundsätzen «allein durch Christus» und «allein durch die Schrift» hat Zwingli also durch Erasmus empfangen.

Für Zwingli war die grundlegende reformatorische Erfahrung also die Erkenntnis der selbständigen Autorität der Schrift, durch welche Christus die Menschen erleuchtet und ihnen damit Heil und Frieden bringt. Massgeblich ist aber nicht allein die Schrift als Wort. Es ist nötig, dass sie durch die Eingebung des Geistes Gottes klar und überzeugend für uns wird und wirkt.

Verbunden mit dieser Erkenntnis erwachte bei Zwingli ein Bewusstsein besonderer Verantwortung vor Gott. Zwingli erwähnt zweimal, wie ihm das Gleichnis von den anvertrauten Talenten entscheidend wichtig geworden sei. Er sah darin ein Aufgebot, in einer göttlichen Entscheidungszeit verantwortlich als Hirt für die Seinen einzustehen bis zur Aufopferung seines Lebens³⁰. Dementsprechend hielt er immer wieder fest, er lehre die göttliche Wahrheit «zur Ehre Gottes, zum Wohl der christlichen Gemeinschaft und zum Trost der Gewissen»³¹. Zwingli fühlte sich nicht etwa nur seiner Gemeinde, sondern der ganzen Eidgenossenschaft verpflichtet: «Immer hat mich die Liebe

*zum frommen Mann des Volkes in der ganzen Eidgenossenschaft unseres Vaterlandes getrieben, beschützend einzugreifen, wo jemand versuchte, uns zu blenden und die göttliche Wahrheit zu entreissen».*³² Diese Anstöße und inneren Anliegen hat Zwingli dann in seinem weiteren Studieren und Wirken ausgebaut, bis hin zur vollentwickelten reformatorischen Theologie der Jahre 1523-1525. Sie blieben von Anfang bis Ende seines Wirkens massgebend, das deshalb zutreffend mit «Reformation als prophetischer Auftrag»³³ charakterisiert werden kann. Dieser ist durchaus im Sinne alttestamentlicher Prophetie etwa eines Jesaja zu verstehen: Gottes Wort in einer entscheidenden Situation an das Volk auszurichten, das in die Irre gegangen und in seiner Existenz bedroht ist. Zwingli sah sich später auch durchaus in dessen Rolle.³⁴

Zwingli ging seinen Weg seit 1516 in beeindruckender Konsequenz. Er schrieb sich das Neue Testament auf Griechisch ab und lernte die Paulusbriefe auswendig. Er beschäftigte sich mit den Kirchenvätern, besonders mit Augustin und Hieronymus. In einem weiteren Selbstzeugnis erklärt er, er habe «die Kraft und den Inbegriff des Evangeliums aus der Lektüre des Johannes und der Traktate Augustins gelernt, besonders aus sorgfältigem Studium der griechischen Briefe des Paulus, die ich mit eigener Hand vor elf Jahren abgeschrieben habe...» Dies deutet wiederum auf eine entscheidende Wende um 1516³⁵. In Einsiedeln predigte Zwingli über die liturgischen Evangeliumstexte und kritisierte Ablasshandel, Heiligenverehrung und Zölibat. 1518-1519 lernte er auch

Lutherische Reformschriften kennen und bewunderte besonders Luthers Auftreten gegen die kirchliche Autorität bei der Leipziger Disputation von 1519, was inhaltlich den Überzeugungen Zwinglis entsprach. Zwingli erklärte denn auch später, er habe den Weg zur Reformation selbständig gefunden, und lehnt es scharf ab, sich nach Luther nennen zu lassen.³⁶

Eine entscheidende Vertiefung erfuhr Zwingli durch das Überstehen der Erkrankung an der Pest von 1519. Sein im Rückblick gedichtetes berühmtes Pestlied spricht das Vertrauen auf Gottes gnädige Erlösung und Führung und auf Christi Eintreten für uns aus, sowie den Verzicht auf alles Vertrauen auf sich selbst. Sicher ist das Überstehen der Pest für Zwingli eine Bestärkung seiner Berufung gewesen. Das zeigen die Aussagen:

*«Ja, wenn dich dünkt
der Sündenfunke
werde auf Erden nicht mehr Herr über mich sein;
dann muss mein Mund
dein Lob und deine Ehre
verkünden mehr als je vorher,
wie es nur gehen kann,
aufrichtig und klar.»*³⁷

In der Zwingliforschung ist umstritten, wieweit dieser Text als sogenanntes endgültiges reformatorisches Zeugnis anzusehen ist. Diese Frage kann allerdings nur dann entstehen, wenn man das Vorliegen der paulinischen Gestalt der Gnaden- und Erlösungslehre als einzig massgebliches Kriterium für die Zuerkennung des «Reformatorischen» ansieht und damit an Zwinglis Selbstverständnis vorbeigeht bzw. ihn an lutherischen Kategorien misst. Die speziell paulinischen Formulierungen finden sich bei Zwingli dann in den Schriften von 1522 (Freiheit vom Gesetz) und 1523 (Vergebung als Gerechtigkeit aus Gnaden allein). Dazu hat Zwingli sich dann auch auf Luthers Kommentar zum Galaterbrief von 1519 gestützt.³⁸ Gerade die 1523 entstandene Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» zeigt jedoch auch in grundlegenden Formulierungen die Selbständigkeit Zwinglis in diesen Fragen gegenüber Luther. Man wird Zwinglis Weg zum Reformator wohl am ehesten so verstehen können, «dass Zwingli eine Entwicklung durchgemacht hat, die von spätestens 1516 bis spätestens 1523 reicht und die man als ganze in gewisser Weise als reformatorische Wende bezeichnen kann».³⁹

2. Reformation, Kirche und Politik bei Zwingli

Das Vertrauen in die göttliche Berufung gab Zwingli in den Jahren ab 1522 die Kraft, eine unglaubliche Arbeit zur Durchführung und Verteidigung der Reformation zu leisten. Zugleich machte sich nun aber von da an immer stärker das Motiv der Verantwortung für das Gemeinwohl geltend. Damit tauchten nun aber Anlässe zu Konflikten auf. Zwingli war immer der Überzeugung, die Predigt des Wortes Gottes werde von selber das Rechte bewirken. Der Ratsentscheid zugunsten der reformatorisch-biblischen Predigt nach der ersten Disputation von 1523 hatte ihn darin bestätigt. Zugleich gab er Zwingli auch die Überzeugung, dass der Rat damit die christliche Verantwortung für

die Durchführung der Reformation zu übernehmen bereit sei. Zwinglis Forderungen, etwa die Abschaffung von Bildern und Messe, in den Anfängen auch die Kritik des Zehnten und der Kindertaufe als nicht Gottes Wort gemäss, wurden vom Rat jedoch nur zögernd oder gar nicht verwirklicht. Das führte zu Vorstössen radikaler Anhänger Zwinglis, die sich bald in kleinen Kreisen und schliesslich in der Zürcher Täuferbewegung zusammenfanden. Sie konnten nicht verstehen, warum Zwingli – auch um den Preis eines Bruchs zwischen Christengemeinde und öffentlichem Gemeinwesen – seine ursprünglichen Erkenntnisse nicht durchsetzte. Sie gingen schliesslich diesen Weg, endgültig mit den ersten Erwachsenentaufen (»Wiedertaufen«) im Hause von Felix Manz am 21. Januar 1525.⁴⁰ Die erste Taufe wurde von Konrad Grebel vollzogen. In Zollikon entstand kurzfristig eine erste Täufergemeinde.⁴¹ Manz und Grebel waren von Anfang an Anhänger Zwinglis.⁴² Sie wurden aber in ihrem Drängen auf die Gründung einer wahrhaft bibeltreuen Gemeinde von Zwinglis Weg enttäuscht. Dies führte schliesslich zur Entstehung einer «dritten Form» der reformatorischen Bewegung. Dazu haben neben der wörtlichen Bibelgläubigkeit⁴³ auch Motive des sozialen Protestes, des geistlichen Enthusiasmus und der endzeitlichen Stimmung beigetragen. Ihr Auftreten führte schliesslich zu dem teils gesuchten, teils durch brutale Verfolgung erzwungenen Weg in die private Gemeinde der Frommen. Zwingli konnte seinerseits diesen Bruch mit dem christlichen Gemeinwesen nicht annehmen. Er sah darin eine Begründung des Heils auf äussere Merkmale wie die Bekenntnistaufe.

Verantwortung für das Gemeinwohl

Ebenso sah er darin die versuchte Vorwegnahme eines vollkommenen Christentums, das die Schwere der Sünde und die Notwendigkeit christlicher Obrigkeit zur Eindämmung des Bösen in der Welt verkannte.⁴⁴ Mit seiner Stellungnahme gegen die Täufer hatte sich Zwingli nochmals in einer ihm äusserst schwer fallenden Entscheidung für die Durchführung der Reformation im Rahmen der Einheit weltlicher und kirchlicher Gemeinschaft entschieden.

Nach Zwinglis Überzeugung galt Christi Herrschaft allen Lebensbereichen, gerade auch dem Wirken der Obrigkeit, die eine christliche Obrigkeit sein sollte. Zwingli hatte sich schon 1523, vor allem wegen der Bestrebungen der Landbevölkerung zur Abschaffung von Zehnten und Zinsen, zur sozialen und wirtschaftlichen Ordnung geäussert. Er verfasste dazu seine programmatische Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit». Darin schreibt er: «Doch die Obrigkeit ist dazu eingesetzt, dass sie in der Regelung dieser Dinge der göttlichen Gerechtigkeit, so nahe zu kommen, wie es ihr möglich ist.»⁴⁵ Die menschliche Gerechtigkeit muss also immer wieder an der göttlichen gemessen und ausgerichtet werden. Und in einem Brief von 1528 trifft Zwingli die grundsätzliche Feststellung: «Christi Reich ist auch äusserlich».⁴⁶ Dementsprechend nahm er die daraus erwachsenden Aufgaben auch in politischen Funktionen wahr, als Mitwirkender in Ausschüssen der Zürcher Regierung und vor allem als Berater und Gutachter in staatlichen, politischen und militärischen Angelegenheiten. In letzter Konsequenz führte dies zu einer von Zwingli angestrebten Bündnispolitik zugunsten der

Reformation auf eidgenössischer und europäischer Ebene. Zwingli handelte damit letztlich konsequent aus der Verantwortung für das Gemeinwohl der Eidgenossenschaft heraus. Das war für ihn der Auftrag seines Lebens. Zwingli strebte eine Gott gehorsame Gemeinschaft aller Eidgenossen an. Nur darin sah er deren Weg zum ewigen Heil und zeitlichen Wohl. Er sah als einzigen Weg die – notfalls erzwungene – Freigabe der evangelischen Predigt. In seinem letzten Appell an die fünf Innerschweizer Orte, verlesen bei der Tagsatzung vom Oktober 1530, sagte Zwingli noch einmal klar, was ihn zuinnerst bewegte: «Ihr gnädigen und lieben Herren aus den Fünf Orten, wollet um Gottes willen unsere aufrichtige, demütige Bitte nicht abschlagen, sondern dessen eingedenk sein, dass aufrichtiges Vermahnen der Propheten nie ungestraft verachtet worden ist, und wollet das klare und helle Wort Gottes wahrhaft bei Euch mit der ganzen Kraft des Neuen und Alten Testaments predigen lassen; denn Ihr seid bei Gottes Zorn ... dafür verantwortlich, ihm Gehör zu verschaffen».⁴⁷ In diesem Sinn hat Zwingli sich als Hirt, Wächter und Prophet gefühlt, als vor Gott in allen innerlichen und äusseren Belangen für seine Herde verantwortlich, zu lehren, zu wehren und zu leiden.

D. Zwinglis Glaubensverständnis

1. Die frohe Botschaft

«Die Grundstimmung in Zwinglis reformatorischer Theologie ist die der Freude. ... Zwingli entfaltet von seiner Sicht des göttlichen Wesens her, in dessen unaufhörlich spendender Güte es keine dunklen Züge gibt, ein Modell der vita christiana, das geprägt ist durch eine kontinuierliche Lebenslinie der Freude.»⁴⁸ Zwingli selbst war ein fröhlicher Mensch und sein Christentum ein fröhliches Christentum. Das ist umso bemerkenswerter, als Zwingli von Anfang seiner Tätigkeit als Reformator damit rechnete, seinen Einsatz mit dem Leben bezahlen zu müssen.

Zwingli schreibt in der Auslegung zu Art. 16 der Thesen von 1523: «Der Fromme lebt in der Liebe der Gerechtigkeit fröhlich und frei.»⁴⁹ Zwingli war ein guter Sänger, spielte viele Instrumente und schrieb Lieder. Sogar Luther sagte: «Zwingel war ein feiner, fröhlicher, aufrichtiger Mensch» und «Zwingel ist ein fröhlicher höflicher Unterhalter gewesen.»⁵⁰ Auf der ersten Zürcher Disputation 1523 sagte Zwingli: «Ich weiss, dass ich in beinahe fünf Jahren nichts gepredigt habe als das wahrhaftige, lautere und heitere Gotteswort, das heilige Evangelium, die fröhliche Botschaft Christi.»⁵¹ Und eines der bekanntesten Zwingli-Worte lautet: «Die Wahrheit hat ein fröhliches Angesicht».

⁵² In seiner Schrift von 1522 «Von der Klarheit und Gewissheit (eigentlich = Verlässlichkeit) und Untrüglichkeit des Wortes Gottes» fragt Zwingli danach, «wie man zum Verständnis des Gotteswortes kommen und an sich selbst spüren kann, dass man von Gott erleuchtet ist». Und eines der angeführten Kriterien lautet: «Spürst du, wie die Furcht Gottes dich mehr und mehr erfreut statt betrübt, so ist das ein sicheres Zeichen, dass Gottes Wort und Geist in dir wirken.»⁵³

2. Christus der Heilsbringer

Für Zwingli war die Vorstellung von Christus als dem einzigen Mittler und Bringer des Heils grundlegend seit seinem Berufungserlebnis, der Lektüre der Erasmusschrift von der Klage Christi. Im Sinne der reformatorischen Gnadenlehre gestaltete Zwingli dann nach 1520 die Lehre von der Versöhnung durch das Opfer Christi aus. Er begründete dies vor allem anhand des Johannesevangeliums, des Epheser- und des Hebräerbriefs.⁵⁴ Artikel 2 der Thesen von 1523 bringt die grundlegende Feststellung: «Das ganze Evangelium besteht darin, dass unser Herr Jesus Christus, der wahre Gottessohn, uns den Willen seines Vaters offenbart und uns mit seiner Unschuld vom Tod erlöst und mit Gott versöhnt hat.»⁵⁵

Das Wesen der Barmherzigkeit Christi offenbart sich aber für Zwingli vor allem im ersten Spruch des Heilandsrufs : Kommet her zu mir alle... (Mt 11,28). Er wird öfters zitiert in

den Schriften von 1522 und 23. «Darum lasst
«Kommet her zu mir alle, die ihr uns zu Gott allein Zuflucht nehmen, der unser mühselig und beladen seid; ich will euch Ruhe geben» Vater ist; wir dürfen wirklich zu ihm kommen. Denn was sollte er uns abschlagen, nachdem er seinen einzigen Sohn für uns dahingegeben

und zum ewigen Pfand für die Bezahlung der Sünde gemacht hat? So steht er auch selber da und ruft uns im Matthäusevangelium 11,28 zu: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch Ruhe geben»⁵⁶ Der Spruch erscheint dann auch seit 1522 regelmässig als Motto auf dem Titelblatt von Zwingli-Drucken.

3. Evangelium und Gesetz

Zwingli lehrte ursprünglich wie Luther die Pfarrer, man müsse zuerst das Gesetz predigen, um den Menschen zur Sündenerkenntnis zu führen, so dass er dann das Evangelium annehme. So heisst es noch 1524 in der Schrift: «Der Hirt»: «Erst muss die tödliche Krankheit erkannt werden, bevor einer das Medikament nimmt.»⁵⁷ Dann aber ändert Zwingli seine Ansicht und ist sich dessen bewusst. Am Ende des Jahres schreibt er: «Darum muss man ohne Unterlass den Glauben predigen, damit er zum Fundament werde, auf dem man das Gesetz aufbauen kann. Doch was sage ich hier: Der Glaube sei das Fundament des Gesetzes? Das ist eine ungewöhnliche Redensart. Doch .. was ich sage, ist wahr. Denn wenn kein Glaube vorhanden ist, wirst du umsonst das Liedlein vom Gesetz anstimmen. ... Willst du, dass das Gesetz von jemandem angenommen wird? Dann lehre den Glauben und bitte Gott, er möge diesen Menschen zu sich ziehen (Joh 6.44).»⁵⁸

Dabei ist für Zwingli klar: Es ist das Gesetz, das uns unser Elend erkennen lässt. Das Gesetz ist aber deswegen dennoch gut und gerecht und eine ewig gültige Offenbarung von Gottes Willen. Deshalb kann Zwingli schon 1523 erklären: «Deshalb hiesse es besser >Evangelium< statt >Gesetz<. Wäre es nicht eine gute Botschaft, wenn dem Menschen der Wille Gottes offenbart würde? .. Das Gesetz ist für den, der Gott liebt, ein Evangelium. .. Die Gebote erfüllt der Gläubige aber aus Liebe.»⁵⁹

Für Zwingli hat das Gesetz viel weniger den anklagenden und verdammenden Aspekt als denjenigen einer heilvollen Zuwendung Gottes. «Der Christ» ... empfindet nun Gottes

Gesetz nicht mehr als etwas Fremdes, ihm von aussen Aufgenötigtes, Bedrückendes und Beängstigendes, sondern vernimmt es in sich als willkommenes Reden des Geistes und folgt ihm freiwillig und fröhlich.»⁶⁰

4. Christus unser Hauptmann

Ein Christ ist der Nachfolge Christi verpflichtet, die bis zur Preisgabe des Lebens führen kann. Diese Verpflichtung Christus gegenüber fasst Zwingli in das Bild des Kriegers, der seinem Hauptmann Christus verpflichtet ist und ihm bis in den Tod vertraut und folgt.⁶¹ Das Bild vom «Krieger Christi» hat Zwingli von Erasmus, aus dessen «Handbüchlein des christlichen Streiters» übernommen. Zwingli verbindet es nun mit der Vorstellung von Christus als dem «Hauptmann». Die biblische Grundlage findet Zwingli in Hebr 12,2, wo von Christus als dem «Urheber [archegos] und Vollender des Glaubens»⁶² gesprochen wird.

Zwingli übersetzt das griechische Wort aber in ursprünglichen Sinn als «Heerführer» und im Blick auf das zeitgenössische Heerwesen eben als «Hauptmann». Er begründet Christi Hauptmannschaft mit dessen Aufopferung des eigenen Lebens für die Seinen. So sind ihm diese denn auch Treue bis in den Tod schuldig. Zwingli sagt in einer Predigt von 1522 über Maria(!):

«Christus hat sein Blut um unseres Heils willen vergossen. Darum ist jemand ein feiger Krieger, der nicht für seinen Hauptmann sein Blut vergiessen will und nach hinten flüchtet, wo doch sein Herr voran gegangen ist und für und vor ihm den Tod erlitten hat.»⁶³ Der bedrohten reformierten Gemeinde in Memmingen schreibt er 1530 schliesslich – und dies kann Zwinglis Überzeugung im Blick auf sein ganzes Reformationswerk zusammenfassen:

«Da nun nach meiner Überzeugung jetzt die Zeit gekommen ist, wo man von euch verlangt, euren Glauben zu bekennen, so vergegenwärtigt euch, liebe Herren und Brüder: Christus unser Hauptmann droht, wer ihn verleugne, den werde auch er vor seinem Vater verleugnen, und andererseits, wer ihn vor den Menschen bekenne, zu dem werde auch er sich vor seinem Vater [im Himmel] bekennen (Mt 10,32). Bekennt darum die Wahrheit frei und lasst den Hauptmann Christum Jesum für eure Sache beim obersten König, dem himmlischen Vater, Vorsorge tragen. ... Er hat uns bereits durch geringeren Widerstand geführt und sollte uns nun im entscheidenden Moment verlassen? Achtet nicht auf die eigene Stärke noch auf die eurer Widersacher, sondern seht, wie stark der ist, um dessen Sache es geht, den ihr angenommen habt und dem ihr glaubt und dient. Wo hat er je die verlassen, die ihm vertrauten?»⁶⁴

E. Der Ertrag des Wirkens Zwinglis

1. Bestand der Reformation in der Eidgenossenschaft

Nach 1531 blieben alle eidgenössischen Orte und weitgehend auch die zugewandten Gebiete, die bis dahin die Reformation angenommen hatten, ihr weiterhin treu. Verluste musste die Reformation nur in den Untertanengebieten, den sog. Gemeinen Herrschaf-

ten, hinnehmen. Der Zweite Kappeler Landfrieden hat es trotz der Betonung des alten, d.h. katholischen Glaubens als des wahren erreicht, dass in der Eidgenossenschaft ein konfessionell gemischtes Staatengebilde entstand, in dem jeder Ort selbständig über seine Glaubensrichtung entschied, längst vor den entsprechenden Regelungen etwa im übrigen Deutschen Reich. Dadurch blieb der Eidgenossenschaft wohl die Verwicklung in die grossen Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts erspart. Man darf dies vielleicht auch als eine positive Folge des «erfolglosen» Drängens Zwinglis und der «Niederlage» der Evangelischen im Zweiten Kappeler Krieg ansehen.

2. Aufschwung Zürichs

Wirtschaftlich erholte sich Zürich bald von den Kriegsfolgen und gelangte durch Arbeit und Einfachheit rasch wieder zu Wohlstand. Hier wirkten Zwinglis Auffassungen vom göttlichen Segen der Arbeit und vom Leben aus den eigenen Grundlagen nach. In seiner Schrift von Mitte 1524 «Eine freundliche und ernsthafte Ermahnung der Eidgenossen.. » finden sich die Kernsätze Zwinglis über das Wesen der Arbeit: *«Arbeit ist etwas Gutes, Göttliches...aus der Hand des Arbeiters entspringt Frucht und Gewächs, so wie aus der Hand Gottes bei der Schöpfung; der Arbeitende ist also äusserlich Gott ähnlicher als irgend ein Wesen auf der Welt.»*⁶⁵

Zürich war auch innerhalb kürzester Zeit von einer relativ unbedeutenden Provinzstadt zu einem geistig-politischen Zentrum des evangelischen Europa geworden. Dieser Aufschwung hielt an. Zwinglis Theologie wirkte weiter, vor allem durch seinen mindestens

Zürich als geistig-politischen Zentrum des evangelischen Europa

ebenso bedeutenden Nachfolger Heinrich Bullinger und die entstehende Zürcher Theologenschule.⁶⁶ Deren Beziehungen gingen vor allem nach Deutschland,

Grossbritannien und Osteuropa. Die beiden wichtigsten reformierten Bekenntnisschriften tragen zürcherische Prägung. Das von Heinrich Bullinger verfasste sog. Zweite Helvetische Bekenntnis von 1566 wurde bis heute zur meistverbreiteten Glaubensgrundlage der reformierten Kirchen. Der Heidelberger Katechismus erhielt zürcherische Prägung durch zwei seiner Verfasser; Ursinus war mehrmals in Zürich und der Zürcher Thomas Erastus war Leibarzt des Kurfürsten. Die Struktur des Katechismus mit der Erfassung des christlichen Glaubens und Lebens unter den Begriffen Elend – Erlösung – Dankbarkeit entspricht zwinglischem Denken.⁶⁷ Nicht unerwähnt sei Zürichs Hilfstätigkeit für verfolgte Reformierte über Jahrhunderte hinweg.

3. Zürcher Bibelübersetzung

Die Bibelübersetzung in Zürich wuchs aus der bereits erwähnten «Prophezei»⁶⁸ heraus. Dies war eine seit 1525 am Grossmünster stattfindende, jeden Werktag ausser am Freitag gehaltene Bibelauslegung aus den alten Sprachen mit anschliessender deutscher Zusammenfassung für die Gemeinde. Alle Zürcher Geistlichen und die grösseren Schüler musste sich im Chor des Grossmünsters versammeln. Ein Schüler verlas den Bibelabschnitt des Tages aus der lateinischen Bibel. Dann wurde der hebräische Text von

einem Lektor der Schule vorgetragen und erläutert; Zwingli tat dann dasselbe mit der griechischen Übersetzung des Alten Testaments; dies alles in Latein. Schliesslich hielt dann einer der Pfarrer eine Erklärung in deutscher Sprache für die unterdessen erschiene Gemeinde. So wurde das ganze Alte Testament behandelt. Das Neue Testament wurde von Zwingli nachmittags an der Schule zum Fraumünster durchgenommen.

Aus dieser Arbeit entstand die Zürcher Bibel.

Man zog zur Übersetzungstätigkeit die Lutherbibel, soweit sie vorlag, zu Rate, schloss aber das Alte Testament vor Luther ab, indem die poetischen und prophetischen Bücher selbständig übertragen wurden.

1531 erschien als deutsche Bibel in einem Band die berühmte Froschauer-Bibel

1529 lag die ganze Übersetzung erstmals vollständig vor. 1531 erschien dann als deutsche Bibel in einem Band die berühmte Froschauer-Bibel, ein Meisterwerk des Buchdrucks mit 198 Illustrationen, sogenannten Textholzschnitten, zum grösseren Teil von Hans Holbein d.J. Zum 500. Geburtstag Zwinglis erschien im Theologischen Verlag Zürich 1983 eine verkleinerte Faksimileausgabe.⁶⁹ Die Zürcher Bibelübersetzung wurde dann ungefähr alle hundert Jahre revidiert, um den Ruf einer verständlichen und gleichzeitig den Urtext präzise wiedergebenden Übersetzung zu wahren. Die letzte Revision stammt von 2007.

4. Reformierte Kirchenordnung

Die Zürcher Kirchenordnung, unter Zwinglis Anleitung entstanden, schuf einen eigenen Typ der reformierten Landeskirche. In zwei Dingen wurde sie vorbildlich für den ganzen reformiert geprägten Protestantismus:

a) 1525 wurde als Abschluss der reformatorischen Neuordnung, das staatliche (in Ablösung des bisherigen bischöflichen) Ehegericht geschaffen, 1526 zum Sittengericht erweitert, und damit in gewisser Weise zum Kontrollorgan über die ganze Bürgerschaft. Dies war eine in jeder Gemeinde eingerichtete Behörde, zusammengesetzt aus Pfarrer und Laien. Sie hatte über das Einhalten der staatlich-kirchlichen Ordnung und Sitte zu wachen. Mit diesem «Ehegericht» war der Neuanfang einer Mitsprache der Gemeindeglieder in der Verwaltung der Gemeinde gemacht. In der von Calvin weiterentwickelten Form der Gemeindeverfassung führte dies zu einer demokratischen, vom Staat unabhängigen Gestalt der Kirche, und dies wiederum trug mit zur Ausbildung unserer heutigen Rechts- und Freiheitsbegriffe bei.⁷⁰

b) Ein zweiter solcher Ansatz war die Wiederbelebung des Synodenwesens in Zürich. Sie wurde sehr bald zu einer reinen Geistlichkeitssynode, wo im Beisein von Vertretern der Regierung Leben und Lehre der Pfarrer und die Verhältnisse in den Gemeinden geprüft wurden und gebessert werden sollten. Zwingli versuchte zuerst, wie es später in den reformierten Kirchen üblich wurde, eine aus Pfarrern und Gemeindevertretern gemischte Synode einzuführen. Auch dieser demokratisch-kirchliche Neuanfang ist also bei ihm als erstem zu finden.⁷¹

5. Reformierte Gottesdienst- und Abendmahlsordnung

Zwingli führte anstelle der Messe einen reinen Predigtgottesdienst als Hauptgottesdienst ein. In den ersten Zürcher Gottesdienstordnungen wird die Predigt von Gebeten um Erleuchtung und Fürbitten sowie dem gemeinsamen Vaterunser eingerahmt. Am Ende des Gottesdienstes stehen das allgemeine Schuldbekenntnis und die Bitte des Pfarrers um Vergebung.⁷² Zwingli hat damit die Grundlage für ein bis heute nachwirkendes reformiertes Verständnis geschaffen, worin Gottesdienst faktisch mit Predigt

Das Abendmahl ist ein geistliches Empfangen Christi

gleichgesetzt wird. Da Zwingli im Hören auf Gottes Wort das einzige sah, das uns wieder zurechtbringen könne,⁷³ enthielt sein Predigtgottesdienst allein die Verkündigung und die

Bitte um Gottes Gnadenwirken ohne Gesang oder weitere liturgische Stücke.

Ebenso konsequent war Zwingli in der Neugestaltung des Abendmahls. Zwingli ging es um die geistliche Gegenwart Christi in der Gemeinde. Das ergab für seine Abendmahlsauffassung die folgenden drei Hauptpunkte:⁷⁴

- a) Das Abendmahl ist Dankemahl. Wir danken darin Christus für das, was er in seinem Erlösertod für uns geleistet hat und uns zukommen lässt. Das wird uns durch die Zeichen von Brot und Wein vergegenwärtigt. Das Sakrament ist also kein Gnadenpfand; das ist allein Christus selbst als «unser Christus».
- b) Das Abendmahl ist Gemeinschaftsmahl. Darin bekennt man gegenseitig und öffentlich seinen Glauben und übernimmt mit seiner Teilnahme die Verpflichtungen der Gemeinschaft im Leib Christi, der Kirche.
- c) Das Abendmahl ist ein geistliches Empfangen Christi.⁷⁵ Nur durch den Geist Gottes kann etwas zu unserm Heil gewirkt werden. Zwingli hat dies im Zusammenhang mit dem Abendmahl vor allem durch Joh 6,63 begründet: «Der Geist ist's, der lebendig macht; das Fleisch ist nichts nütze.» Diesen Text hielt er auch dauernd Luther entgegen.⁷⁶

Zwingli hat damit den vertrauenden Glauben an den himmlischen Christus dem Glauben an die leibliche Gegenwart Christi in exklusiver Weise entgegengestellt. Auch dies lag in der Konsequenz seiner reformatorischen Erkenntnis, dass nichts Geschöpfliches vergöttert werden dürfe; denn allein Gottes Geist könne uns erleuchten und zu ihm ziehen. «Niemand kann zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater» (Joh 6,44) ist eines der am häufigsten zitierten Bibelworte bei Zwingli.

Für Zwingli bedeutete dies: Der Geist Gottes ist an nichts Kreatürliches gebunden, auch nicht an die Worte eines Apostels oder an die Gabe des Abendmahls.⁷⁷

Zwinglis Streit mit Luther um das Abendmahlsverständnis ging deshalb nicht um eine Nebensache, sondern um das grundsätzliche Verständnis von Gottes Gnadenwirken. Für Luther wirkt Gottes Geist gebunden an Wort und Sakrament. Für Zwingli wirken Wort und Sakrament nichts ohne Gottes Geist. Deshalb beharrte Luther auf der leiblichen, mit dem Sakrament gegebenen Gegenwart Christi, Zwingli auf der geistlichen, allein dem Glauben gegebenen Gegenwart Christi. Zwingli sah hinter Luthers Ansicht

einen Rest von römischem Katholizismus, Luther in Zwinglis Ansicht Schwärmerei und Entwertung der Gabe des Sakramentes.

In seinem «Kommentar über die wahre und falsche Religion» von 1525, der in Latein verfassten ersten reformierten «Dogmatik», legte Zwingli die Grundlagen seiner Abendmahlslehre fest: «Wir verstehen ... aus dem Namen selbst, was die Eucharistie, das heisst das Abendmahl, ist. Es ist eine Danksagung und gemeinsame Freudenkundgebung derer, die den Tod Christi verkündigen, das heisst den Tod Christi ausrufen, loben, bekennen und einmütig preisen.»⁷⁸ Es folgt dann eine Auslegung des für Zwingli so wichtigen Kapitels Joh 6, dessen Zusammenfassung Zwingli Christus mit den Worten in den Mund legt: «Ich habe erklärt, dass ich der sei, den der Vater den Vätern verheissen hat, die wahre Speise der Seele, das gewisse Heil, das untrügliche Pfand der Hoffnung.»⁷⁹

Zwingli brachte seine Auffassung auch in der Abendmahlsliturgie zum Ausdruck.⁸⁰ Sie stammt ebenfalls von 1525. Sie ist auf Freude und Dank gestimmt. Die feiernde Gemeinde ist im Abendmahl das handelnde Element. Der Gemeinschaftscharakter der Mahlfeier und die Verbundenheit der Gemeinde werden durch die besondere Art der Austeilung der Gaben von Brot und Wein betont. Die Gemeindeglieder reichen einander das ungesäuerte Brot und den Kelch, im Gegensatz zum sakramentalen Spende-Charakter, wo der Priester die Kommunion an jedes Einzelne austeilte.⁸¹ Nach den Einsetzungsworten wird das Brot durch die Helfer herumgereicht und jeder nimmt ein Stück. Ebenso verfährt man mit dem Kelch. Wahrscheinlich kniete die Gemeinde zum Empfang der Gaben, Spätestens im 17. Jahrhundert entwickelte sich daraus die sitzende Kommunion. Dies ist bis heute die traditionelle Form der zürcherisch-reformierten Abendmahlsfeier. Zwinglis Liturgie war bis 1868 in Zürich die allein in Gebrauch stehende Form des Abendmahls.⁸²

Im Abendmahl bekennt also die Gemeinde öffentlich und untereinander ihren Glauben und wird durch das Wirken des Heiligen Geistes zum Leib Christi. Christus tritt bei der Feier in ihre Gegenwart – das ist der Sinn der so oft missverstandenen «Erinnerung» an Christus.⁸³ Sie ist eine «glaubende Betrachtung», die «den Menschen mittels der Erinnerung Zukunft und Gegenwart ermöglicht.»⁸⁴

Die Abendmahlsliturgie ist auf Freude und Dank gestimmt

Zwinglis Streit mit Luther

- ¹ Zur Ersten Disputation s. ZwRef 110 – 115 und Haas 114 – 119.
- ² Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug (die Fünf Orte), Glarus, Zürich und Bern (die acht alten Orte bis 1353); nach den Burgunderkriegen Aufnahme von Freiburg und Solothurn 1481, Basel und Schaffhausen 1501, Appenzell 1513. Die rätischen Bünde hatten sich 1497/98 als zugewandte Gebiete angeschlossen.
- ³ «Freundschaftliche Ermahnung...» ZS I, 327.
- ⁴ Eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse in ZwRef 17 – 54.
- ⁵ Haas 16 – 17
- ⁶ Ebda 14.
- ⁷ ZwRef 62 – 65.
- ⁸ ZwRef, 66.
- ⁹ Haas, 59.
- ¹⁰ ZwRef, 84 – 86.
- ¹¹ S. dazu Arthur Rich, Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis, Zürich 1949, 127-130 und ZwRef 77.88f.
- ¹² HZnS 199.
- ¹³ Nach ZwRef 93.
- ¹⁴ ZS I, 13-74.
- ¹⁵ ZwRef 96-110.
- ¹⁶ ZS II.
- ¹⁷ S. dazu Teil E 3.
- ¹⁸ ZwRef 152
- ¹⁹ Johannes Eck , 1486-1443, ab 1510 Professor in Ingolstadt, hauptsächlichster Bekämpfer Luthers und der Schweizer Reformation, s.Art. Eck in RGG IV, 1047f.
- ²⁰ ZwRef, 346-352.
- ²¹ Stephens 130-136; Voigtländer 108-138.
- ²² ZwRef 322-333; Voigtländer 138-145.
- ²³ Stephens 136f. S. dazu Wilhelm H. Neuser, Die Entstehung und theologische Formung der Leuenberger Konkordie 1971 bis 1973, Theologie: Forschung und Wissenschaft Band 7, Münster 2003.
- ²⁴ ZwRef 352-353.
- ²⁵ Zum Ersten Kappeler Krieg s. Haas 222-239 und ZwRef 354-363.
- ²⁶ Zum Zweiten Kappeler Krieg s. Haas 272-282 und ZwRef 530-536.
- ²⁷ Luther WA Tr I Nr.94.
- ²⁸ Z II, 217, 5-21.
- ²⁹ In «Von der Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes» 1522: «Wie kannst du wissen, ob er (Christus) dich lehren wird oder nicht? Antwort: Ich weiss es erstens aus seinem eigenen Wort... Zum ändern weiss ich gewiss, dass mich Gott lehrt, denn ich habe sie (die Gewissheit) empfunden ...Als ich nun aber vor sieben oder acht Jahren anfang, mich ganz an die Heilige Schrift zu halten, kam ich schliesslich unter Anleitung von Schrift und Wort Gottes auf den Gedanken: Ich muss Gottes Willen unmittelbar aus seinem eigenen eindeutigen Wort lernen. Ich bat Gott um Erleuchtung und die Schrift begann mir viel klarer zu werden als nach dem Studium von zahlreichen Kommentaren und Auslegern, obwohl ich doch allein die Bibel las.» Z I, 379.
- ³⁰ HZnS, 86.
- ³¹ So der Schluss des «Kommentar über die wahre und falsche Religion» von 1525, Z III, 911,30-31/ZS 3, 452, eigene Übersetzung.
- ³² 1526 gegen Eck und seine Badener Disputationsthesen, übersetzt nach Z V, 178, 8-11.
- ³³ Die Formulierung ist dem Titel der Zwingli-Darstellung von Fritz Büsser entnommen (s. das Lit.-Verz). Zum Thema bereits auch ders., Der Prophet – Gedanken zu Zwinglis Theologie, in: 450 Jahre Zürcher Reformation, Zwa XIII/1, 1969, 7-18, neu in: Büsser, Wurzeln ... 4. Der Prophet,49-59.
- ³⁴ In seinen Jesajapredigten von 1528 sagt er z.B. zu Jes 55,10: «Es gibt ja gewisse Völker, die ihre alt-hergebrachten und gewisse ihnen eigentümliche Laster haben, wie den Eidgenossen das Kriegshandwerk angeboren ist. Ihnen schickt nun Gott sein Wort durch seine Propheten, und diese wettern denn tagtäglich gegen diese Menschenschlächter und dass es ja völlig gottlos und verbrecherisch sei, Menschen für Geld zu töten ...» Z XIV, Übersetzung O. Farner in Edwin Künzli, Huldrych Zwingli. Auswahl seiner Schriften, Zürich/Stuttgart 1962, 322.
- ³⁵ Nach Alfred Schindler, Zwingli und die Kirchenväter. 147. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich, Zürich 1984, 34-35. Das Zitat aus der «Amica Exegesis» gegen Luther Z V 713, 3ff.
- ³⁶ Die entsprechenden Stellen in ZwRef 87-90 und 115-120. Dort u.a. auch die Auseinandersetzung mit der von Wilhelm H. Neuser vertretenen Sicht der Abhängigkeit Zwinglis als Reformator von Luther in: W. H. Neuser, Die reformatorische Wende bei Zwingli, Neukirchen – Vluyn 1977. – Zwinglis Weigerung, sich nach Luther nennen zu lassen, «verbindet sich immer mit entscheidenden Erklärungen der Einigkeit» (ZwRef, 120) und hat u .a den Sinn, dass das Evangelium keinen Menschnamen tragen dürfe, um nicht so als Ketzerei abgestempelt zu werden, so Z II, 147 und 149 und Z V, 70,12-18 (nach ZwRef, 87).
- ³⁷ Eigene Übersetzung. Der ganze Text in Original und Übersetzung mit Erläuterungen in ZS I, 1-11.
- ³⁸ Die Argumentation folgt inhaltlich Locher in: ZwRef, 87-90. Grundlegend ist Arthur Rich, Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis, Zürich 1949. Zur Frage der Abhängigkeit Zwinglis von Luther in der Entwicklung seiner Rechtfertigungslehre von 1519-1521 s. jetzt auch Hamm 51-54.
- ³⁹ Schindler aaO 38. Ebenso das Urteils Lochers in ZwRef 75-81.
- ⁴⁰ Zur Auseinandersetzung Zwingli-Täufer s. ZwRef . 240-248 sowie Andrea Strübind, Eifriger als Zwingli – die frühe Täuferbewegung in de Schweiz, Berlin 2003; und Hans-Jürgen Goertz, Konrad Grebel. Ein Radikaler in der Zürcher Reformation. Eine biographische Skizze, Zürich 2004.
- ⁴¹ Dazu immer noch grundlegend Fritz Blanke, Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525), Zürich 1955.
- ⁴² Beide blieben ihrer Überzeugung treu und wirkten weiter im Zürcher Gebiet. Felix Manz wurde als erster Täufer am 7. Januar 1527 in der Limmat ertränkt. Das gleiche Schicksal erlitten noch einige wenige zürcherische Täufer in den folgenden Jahren. Grebel starb nach Verbannung aus Zürich 1536 in Maienfeld in Graubünden an der Pest (nach ZwRef 252-253).
- ⁴³ Zum Problem der Schriftbeweise in der Tauffrage bemerkt Goertz mit Recht: «Das sola scriptura konnte zwar als scharfe Waffe gegen das altgläubige Schrift- und Traditionsverständnis eingesetzt werden, nicht jedoch Probleme der Schriftauslegung im reformatorischen Lager selbst lösen. Die Ausschliesslichkeit der Schrift begründete also paradoxerweise einen Pluralismus der Auslegung. So konnten beide Seiten sich in der Taufkontroverse im Recht wähnen, entschieden hat schliesslich die Macht des Faktischen (kirchliche Tradition) oder die Macht der Obrigkeit (Aufrührverbot). S. Goertz aaO 71.
- ⁴⁴ ZwRef, 261f.
- ⁴⁵ ZS I, 208.
- ⁴⁶ So, explizit gegen Luther, im Brief an Ambrosius Blarer nach Konstanz vom 4. Mai 1528 (Z IX, 451-467), übersetzt und erläutert von Hans Rudolf Lavater, in: Zwingliana 1/1981, 338-381.
- ⁴⁷ Z VI, II, 410,1-7. S dazu ZwRef 524-525.
- ⁴⁸ Hamm 96-97.
- ⁴⁹ Z II, 83; hier eigene Übersetzung. Der Abschnitt folgt im Übrigen Albert Ziegler SJ, Zwingli. Katholisch gesehen, ökumenisch befragt, Zürich 1984, 52.

- ⁵⁰ WA Tr VI, Nr.4023 und 6874.
- ⁵¹ Z I, 487.
- ⁵² laeta est veri facies Z III 820/ZS III, 321.
- ⁵³ ZS I, 154. S. zum Thema auch Hamm aaO.
- ⁵⁴ Auslegung der Thesen Art. 3 ZS II, 31-33. Zur Versöhnungslehre s. ZwRef 203; Stephens 70-71. Zwingli folgte zwar der Versöhnungslehre Anselm von Canterbury, begründete aber eigentlich die Sendung Christi mit der Barmherzigkeit Gottes und nicht nur, wie Anselm, mit der Notwendigkeit des Opfers Christi zur Erfüllung der göttlichen Gerechtigkeit.
- ⁵⁵ Z II, 27; eigene Übersetzung.
- ⁵⁶ Auslegung der Thesen Art. 20 ZS II, 259.
- ⁵⁷ Z III, 18,15ff. zitiert nach ZS I, 260.
- ⁵⁸ Brief nach Strassburg vom 16.12.1524
- ⁵⁹ ZS 2, 232f.237. Die Belege bis hier zusammengestellt in ZwRef 214f.
- ⁶⁰ Hamm 92. S. zum Thema bei Hamm das ganze Kapitel 10: «Die Freiheit von und für Gottes Gesetz».
- ⁶¹ Im folgenden nach HZnS 55-74.
- ⁶² Übersetzung der Zürcher Bibel 2007.
- ⁶³ Z I, 395ff, nach HZnS 71; eigene Übersetzung.
- ⁶⁴ Z XI, Nr. 1114, 187; nach HZnS 69 -70.
- ⁶⁵ ZS II 313-329, das Zitat 323.
- ⁶⁶ S.dazu «Schola Tigurina». Die Zürcher Hohe Schule und ihre Gelehrten um 1550; Katalog zur Ausstellung vom 25. Mai bis 10. Juli 1999 in der Zentralbibliothek Zürich/hrsg. Vom Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte, Zürich h. Mit Beitr. von Hans Ulrich Bächtold... Red. Hans Ulrich Bächtold. – Zürich ; Freiburg i.Br. 1999.
- ⁶⁷ So G. W. Locher in ZwRef 672f.
- ⁶⁸ ZwRef, 161-163 und Fritz Büsser, Die Prophezei: Humanismus und Reformation: Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte Bd. 17, hrsg. v. Alfred Schindler, Bern 1994.
- ⁶⁹ Darin findet sich eine umfassende Einführung zu den Zürcher Bibelübersetzungen und -drucken bis 1531: Hans Rudolf Lavater, Die Froschauer Bibel 1531 – das Buch der Zürcher Kirche, aaO 1359 – 1421.
- ⁷⁰ ZwRef, 154-155.
- ⁷¹ ZwRef. 192f. Zur Tradition des Synodalwesens vor Zwingli s. Büsser, Wurzeln .. 18. Die Macht der Institutionen ...239f.
- ⁷² S. die Zusammenstellung der Liturgien bei Fritz Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker, Göttingen 1952, darin 1. Der Predigtgottesdienst, 87 – 113.
- ⁷³ «Eine freundliche und ernsthafte Ermahnung der Eidgenossen.. ZS II 329.
- ⁷⁴ Voigtländer schildert ausführlich die gesamte Entwicklung der Abendmahlslehre Zwinglis und stellt fest: «Im Grunde sind im Sommer 1525 .. alle wesentlichen Elemente der zwinglischen Abendmahlslehre entwickelt» aaO 91.
- ⁷⁵ Zu den Fragen um die Art der Gegenwart Christi im Abendmahl bei den verschiedenen Reformatoren s. Gottfried W. Locher, Streit unter Gästen. ... Th Studien 110, Zürich 1972. Für Zwingli s. dazu die Zusammenfassung bei Voigtländer 206-208.
- ⁷⁶ Stephens 663. Zur grundlegenden theologischen Differenz, die hinter dem Streit um das Abendmahlsverständnis stand, s, Voigtländer 166-168.
- ⁷⁷ HZnS, 216f.
- ⁷⁸ ZS III, 256 nach Voigtländer 71; zum Folgenden ebda 72-74.

⁷⁹ ZS III, 269.

⁸⁰ Action oder bruch des nachtmahls, Z IV, 1-24. S. dazu ZwRef 336-338. Die vollständige Liturgie wird auch in der «Fidei Expositio» von 1531 dargestellt (ZS IV, 316-321).

⁸¹ Voigtländer 188.

⁸² S. dazu Alfred Ehrensperger, Zwinglis Abendmahlsgottesdienst. Seine liturgischen Voraussetzungen und seine Wirkungen auf die Abendmahlspraxis in den reformierten Kirchen der deutschen Schweiz, in: Liturgisches Jahrbuch 41/1991, I, 158-182, besonders 174f.; sowie: Gotthard Schmid, Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 1954, 86-87. Die Zürcher Kirche blieb noch jahrhundertlang bei Oblaten.

⁸³ ZwRef 222-223.

⁸⁴ Voigtländer 214.